



GZ.: BHWZ-4.1-256/2013

Ggst.: **KLAUSNER Gerald**,
8200 Ungerdorf 178;
Biomasseheizungsanlage in
8200 Ungerdorf 76.
Verhandlung nach der Gewerbeordnung 1994.

Bearbeiter: Mag. Ronald Müllwisch
Tel.: (03172) 600- 220
Fax: (03172) 600 - 550
E-Mail: bhwz@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Weiz, am 31. Jänner 2014

Öffentliche K U N D M A C H U N G

für die Verhandlung am

Donnerstag, den 13. Februar 2014 um ca. 11:00 Uhr.

● Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

Gemeindeamt Ungerdorf

Mit Eingabe vom **17. Dezember 2013** hat Herr **Gerald KLAUSNER**, 8200 Ungerdorf 178, bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz die **gewerberechtliche Genehmigung** für die Errichtung und den Betrieb einer **Biomasseheizungsanlage**, auf dem Grundstück Nr. **624/4**, KG Ungerdorf, Gemeinde **Ungerdorf**, beantragt.

Kurzbeschreibung des Projektes:

Bauliche Anlagen:

Maschinelle Anlagen:

Heizungsanlage:

Ausweisung im Flächenwidmungsplan:

Gesamtbetriebsfläche:

Betriebszeiten:

Jahresproduktionsmenge:

elektrischer Gesamtanschlusswert:

Gesamtzahl

der motorischen Leistung (kW), die zum Antrieb der
Maschinen notwendig sind: 3,5 kW

Biomasseheizungsanlage

Heizungsgebäude mit

Hackschnitzelbunker

Raumaustragung, Bunkerbefüllschnecke

ETA Hack 50, 49,5 kW

SG – WA Dichte 02-04

87 m²

00:00-24:00 Uhr

(während der Heizsaison)

ca. 80.000 kW/h

5 kW

Rechtsgrundlagen: §§ 74 ff und 356 ff **Gewerbeordnung** 1994 idgF,
§§ 40 bis 44 AVG **Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991** idgF,
§ 93 (2) **ArbeitnehmerInnenschutzgesetz** idgF.

Verhandlungsleiter: **Mag. Ronald MÜLLWISCH**
bautechnischer Amtssachverständiger: **DI Walter NUNNER**
maschinentechnischer Amtssachverständiger: **Ing. Robert GRUBER**

— **Hinweise:**

Sie können an dieser Verhandlung teilnehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht.

Zweck der Verhandlung ist es, festzustellen, ob und in welcher Form das vom Antragsteller eingereichte Projekt behördlich genehmigt wird.

Wenn sie glauben, durch dieses Projekt in einem Ihrer geschützten **Nachbarrechte** beeinträchtigt zu sein, ist es für Sie wichtig, dass Sie rechtzeitig Ihre **Einwendungen** dagegen erheben.

Nachbarrechte sind:

- Schutz des Lebens und der Gesundheit
- Schutz des Eigentumes
- Schutz vor unzumutbaren Belästigungen (z.B. durch Lärm, Schadstoffe

Einwendungen müssen entweder bei der Augenscheinsverhandlung mündlich erhoben werden, oder müssen, wenn sie schriftlich verfasst werden, spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz einlangen.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich in der mündlichen Verhandlung nachträgliche Einwendungen nicht vorbehalten können (§ 42 AVG. 1991).

Wenn Sie keine Einwände erheben, erlangen Sie im gewerbebehördlichen Verfahren keine Parteistellung.

Sie können sich in diesem Verfahren auch vertreten lassen. Ihr **Vertreter** muss dazu von Ihnen **bevollmächtigt** werden.

Das ist nicht erforderlich bei:

⇒ Rechtsanwälten und Notaren,

⇒ amtsbekannten Familienmitgliedern oder Mitarbeitern.

Bitte bringen Sie Ihre Kundmachung als Nachweis mit.

In die Projektsunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Weiz Einsicht genommen werden (Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr).

Ergeht an:

- 1.) Herrn **Gerald KLAUSNER**, 8200 Ungerndorf 178,

Gemäß § 76(3) Ziffer 11 Arbeitnehmerschutzgesetz hat der Arbeitgeber die bestellten Sicherheitsfachkräfte dieser Verhandlung beizuziehen.

- 2.) die **Gemeinde in 8200 Ungerndorf**,

mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel, und Kundmachungen in den der Anlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen.

Die an der Amtstafel angeschlagene Kundmachung ist **mit Anschlag- und Abnahmevermerk** dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben und sind die benachbarten Häuser, in denen die Kundmachung angeschlagen wurde, darauf ersichtlich zu machen.

Nach § 355 GewO 1994 ist die Gewerbebehörde verpflichtet, die Gemeinde im Verfahren zur Genehmigung der Betriebsanlage zum Schutz der öffentlichen Interessen (siehe § 74 Abs 2 GewO) zu hören.

- 3.) das **ARBEITSINSPEKTORAT in 8041 Graz**, Liebenauer Hauptstraße 2-6, mit dem Ersuchen um Teilnahme (z. H. Herrn Ing. Martin FELDBACHER), unter Anschluss des Plansatzes "A",

- 4.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum** in 8020 Graz, Bahnhofgürtel 77,

Referat Wasser, Umwelt und Baukultur

wegen Entsendung eines bautechnischen Amtssachverständigen:

(z. H. Herrn DI Walter NUNNER),

unter Anschluss des Plansatzes "B",

- 5.) die **BAUBEZIRKSLEITUNG Steirischer Zentralraum** in 8020 Graz, Bahnhofgürtel 77,

Referat Wasser, Umwelt und Baukultur

wegen Entsendung eines maschinentechnischen Amtssachverständigen:

(z.H. Herrn Ing. Robert GRUBER),

unter Anschluss des Plansatzes "C",

- 6.) Frau **Anita KLAUSNER**, 8200 Ungerdorf 178,
- 7.) Herrn **Siegfried JARC**, 8200 Ungerdorf 157,
- 8.) Frau **Roswitha WEINFURTER**, 8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 118,
- 9.) Herrn **Oskar WEINFURTER**, 8200 Ungerdorf 16/1,
- 10.) Herrn **DI Manfred BAJZEK**, 8200 Ungerdorf 224,
- 11.) Herrn **Codrut-Ionut RUS**, 8200 Ungerdorf 224.

Der Bezirkshauptmann:
i.V.
Mag. Ronald MÜLLWISCH